



Zeltplatzfreunde Spiekeroog e.V.

Satzung des Vereins „Zeltplatzfreunde Spiekeroog e.V.“

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Aurich VR.Nr. 130358

Präambel

Die Insel Spiekeroog bietet als vielfältiger ökologischer Standort Familien und Einzelpersonen ein unmittelbares Naturerlebnis. Der Natur- und Küstenschutz ist eine gesellschaftliche Zukunftsaufgabe. Diese Aufgabe wird staatlich nur zu finanzieren sein, wenn eine breite Bevölkerungsschicht dies unterstützt. Der Verein sieht eine große, Chance gerade Urlauber und Gäste der Insel außerhalb ihrer täglichen Umgebung für die Belange des Natur- und Küstenschutzes zu sensibilisieren.

§ 1

1. Der Verein führt den Namen „Zeltplatzfreunde Spiekeroog e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Wittmund. Die Anschrift des Vereins ist der jeweilige Wohnsitz des ersten Vorsitzenden.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr (01.01. - 31.12)

§ 2 -Zweck des Vereins-

1. Der Verein verfolgt das Ziel, den derzeitigen Zeltplatz Spiekeroog zu erhalten und zu fördern.
2. Die Mitglieder des Vereins sollen helfen, den Charakter der Insel zu erhalten und zu verstärken.
3. Die Belange des Landschaft- und Küstenschutzes, das Schonen und die Pflege der Dünen und der Wäldchen sowie des Pflanzen- und Tierbestandes werden beachtet. Eigeninitiativen zur Förderung dieser Zielsetzung sind erwünscht.
4. Die besondere Bedeutung des Zeltplatzes als ruhig und gemeinschaftsfreundlich soll durch entsprechende Maßnahmen betont werden.
5. Die Mitglieder streben ein harmonisches Zusammenleben auf dem Zeltplatz an und sind bereit zur gegenseitigen Hilfe bei der Vielzahl von Möglichkeiten, die auf einem Zeltplatz vorkommen können.
6. Der Verein soll die Interessen der Zelt- und Lagergemeinschaften gegenüber der Gemeinde Spiekeroog, der Kurverwaltung und der Spiekeroog GmbH sowie dem Land Niedersachsen vertreten. Schwerpunkte sind hierbei: Gepäckbeförderung, Sanitäranlagen, Gepäckeinlagerung, bessere Information, bessere Wegeverhältnisse, kulturelle Veranstaltungen usw..
7. Zur Bestreitung der Kosten, die durch die Abwicklung der Vereinsaktivitäten verursacht werden, wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.

§ 3 -Selbstlosigkeit-

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 -Mittelverwendung-

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Zeltplatzfreunde Spiekeroog e.V.

§ 5 -Verbot zweckfremder Ausgaben-

Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, begünstigt werden.

§ 6 -Mitgliedschaft-

1. Mitglieder des Vereins können werden: natürliche und juristische Personen. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit Stimmenmehrheit.
3. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende des Geschäftsjahres mit dreimonatiger Frist erfolgen.
4. Der Ausschluss erfolgt durch Vorstandsbeschluss, der durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden bestätigt werden muss.

§ 7 -Organe des Vereins-

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 -Vorstand-

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem technischen Leiter. Der Vorstand wird für je zwei Geschäftsjahre durch die Mitgliederversammlung gewählt.
2. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

§ 9 -Mitgliederversammlung-

1. Alljährlich sind die Mitglieder zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuberufen; außerordentliche Mitgliederversammlungen können bei Bedarf einberufen werden.
2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung der Zeltplatzfreunden Spiekeroog e. V. inklusive Protokoll der Mitgliederversammlung erfolgt per Meldung auf der Internet-Seite der Zeltplatzfreunde Spiekeroog e. V.. Wer weiterhin eine Einladung per Post möchte, muss dies dem Vorstand schriftlich mitteilen. Die Einladung hat mindestens 6 Wochen vor dem Versammlungstermin der Mitgliederversammlung statt zu finden. Die Einladung wird in einem passwortgeschützten Bereich der Internetseite der Zeltplatzfreunde Spiekeroog e. V. eingestellt. Jedes Mitglied bekommt automatisch das benötigte Kennwort mitgeteilt.
3. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.
4. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Sie ist allen Mitgliedern zuzustellen.

§ 10 -Aufgaben der Mitgliederversammlung-

Die Mitgliederversammlung nimmt:

- a) den Geschäftsbericht und die Sachberichte entgegen
- b) erhält den Kassenbericht des Kassenwartes



Zeltplatzfreunde Spiekeroog e.V.

- c) nimmt die Entlastung des Vorstandes vor
- d) berät über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke
- e) setzt die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest
- f) beschließt über Satzungsänderungen
- g) wählt zwei Kassenprüfer
- h) wählt den Protokollführer der Mitgliederversammlung

§ 11 -Vermögensbildung-

Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins je zur Hälfte an die „Deutsche Lebensrettungsgesellschaft“ (DLRG) und an die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ (DGzRS).

Diese Neufassung der Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 5. August 2009 beschlossen.

Martin Welte
1.Vorsitzender

Frank Scharlau
2. Vorsitzender

Andreas Pollmann
Kassenwart

Ulrich Oelschläger
Technischer Leiter